

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!



Das Rentenpaket steht. Wichtigste Botschaft: Die Mütterrente, unsere zentrale Zusage, wird kommen. Neun Millionen Mütter von vor 1992 geborenen Kindern werden künftig bei der Rente ein Jahr mehr als bisher pro Kind angerechnet bekommen. Das schafft mehr Gerechtigkeit und anerkennt die Erziehungsleistung der älteren Mütter. Denn sie haben häufiger als heute wegen der Erziehung ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet, Kindergartenplätze waren seltener und der berufliche Wiedereinstieg war deutlich schwieriger als heute. Dabei gilt im Übrigen die Regel: Je mehr Kinder erzogen wurden, desto geringer fällt die eigene Rente aus. Deshalb war und ist die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente für die Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, eine Gerechtigkeitsfrage. Für deren Umsetzung hat sich die Union nachdrücklich und mit Erfolg eingesetzt.

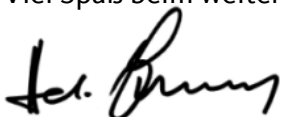
Außerdem: Zur Flankierung der Rente mit 67 werden Erwerbsminderungsrenten verbessert und das Reha-Budget aufgestockt. Und auch das SPD-Versprechen zur abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren setzen wir um. All das zeigt: Die Große Koalition arbeitet ihre Aufgaben ab und wir enttäuschen das in uns gesetzte Vertrauen nicht.

Bei der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren konnten wir eine Reihe von Verbesserungen erreichen, die wir in intensiven Beratungen durchgesetzt haben: Wir schließen das Tor zur Frühverrentung. Unser Land braucht junge Menschen, die sich etwas zutrauen. Wir brauchen aber ebenso die Älteren, die über einen großen Erfahrungsschatz verfügen. Daher wird wirksam verhindert, dass mit dem neuen Gesetz Brücken in die Frühverrentung gebaut werden. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden nicht angerechnet. Zudem wird die Anrechnung von Arbeitslosengeld durch einen rollierenden Stichtag begrenzt. Dieser orientiert sich am individuellen Renteneintrittsalter. Zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor dem 63. Lebensjahr bleiben unberücksichtigt. Wer kurz vor Rentenbeginn unverschuldet arbeitslos wird, wird aber nicht benachteiligt. Es wird Ausnahmen bei Arbeitslosigkeit durch Betriebspleiten geben.

Selbständige, insbesondere Handwerker, bleiben nicht von der Rente mit 63 ausgeschlossen. Wir haben durchgesetzt, dass sie mit berücksichtigt werden, wenn sie nach 18 Jahren Pflichtbeitragszahlung in die freiwillige Versicherung gewechselt sind. Zur Vermeidung von Frühverrentung werden auch hier Arbeitslosigkeitszeiten zwei Jahre vor Rentenbeginn nicht angerechnet.

Außerdem kommt die Flexi-Rente. Sie ist Bestandteil des Konsenspakets. Wer das Rentenalter erreicht, scheidet heute in der Regel aus dem Arbeitsverhältnis aus und geht in den Ruhestand. Wesentliches Hindernis zur Fortsetzung der Beschäftigung auch nach Erreichung der Regelaltersgrenze sind Paragraphen. Dieses Hindernis räumen wir aus. Wer länger arbeiten kann und will, kann künftig mit seinem Arbeitgeber einvernehmlich eine Weiterbeschäftigung für einen von vorneherein bestimmten Zeitraum vereinbaren, auch mehrfach. Wir zwingen den Menschen den Ruhestand künftig nicht mehr auf. Und die Betriebe brauchen die Älteren mehr und mehr. Die Flexi-Rente bringt beide Wünsche in Übereinstimmung.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr
Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Europawahl 2014 läuft an

Vom 22. bis zum 25. Mai wählen die Bürger Europas zum achten Mal das Europäische Parlament (EP), diesmal in 28 getrennten Wahlen. In Deutschland sind am kommenden Sonntag 64,4 Millionen Bürger aufgerufen ihre Stimmen abzugeben, davon 61,4 Millionen deutsche Staatsbürger. Zusätzlich können 2,9 Millionen weitere Bürger der EU, die in Deutschland wohnen, an der Wahl teilnehmen. 5,9 Millionen dieser Wähler geben zum ersten Mal ihre Stimmen bei der Wahl zum EP ab. Davon sind 5,4 Millionen Deutsche.

Insgesamt bewerben sich 1.053 Kandidaten auf die 96 Sitze, die Deutschland im EP nach dem Vertrag von Lissabon zustehen. Mit lediglich 327 Kandidatinnen stehen deutlich weniger Frauen als Männer zur Wahl. Es treten 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen an. Rund 630.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden zum organisatorischen Gelingen der Wahl beitragen, allein in Berlin werden am Sonntag 18.000 Helfer im Einsatz sein. In Deutschland gibt es 75.000 Urnen- und 15.000 Briefwahlbezirke. Bei der Europawahl gelten in Deutschland zum ersten Mal - anders als in vielen anderen europäischen Ländern - keine Sperrklauseln mehr.



Deutsche Wirtschaft nimmt weiter Fahrt auf

Wie aus kürzlich veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes und von Eurostat hervorgeht, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2014 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,8 Prozent höher als im vierten Quartal 2013. Damit hat der moderate Wachstumskurs des vergangenen Jahres (+ 0,4 Prozent im Schlussquartal 2013) an Dynamik gewonnen und liegt deutlich über dem EU28-Durchschnitt von 0,3 Prozent. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich nach vorläufigen Berechnungen ausschließlich aus dem Inland. Die privaten Haushalte und der Staat erhöhten ihre Konsumausgaben zum Jahresbeginn. Auch die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen stiegen deutlich.

Dagegen bremste der Außenhandel das Wirtschaftswachstum: Nach vorläufigen Berechnungen wurden zum Jahresbeginn 2014 weniger Waren exportiert, aber deutlich mehr Waren importiert als im Schlussquartal 2013. Im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich beschleunigt: Das preisbereinigte BIP stieg im ersten Quartal 2014 um + 2,5 Prozent (kalenderbereinigt + 2,3 Prozent; EU28: + 1,4 Prozent) und damit so stark wie seit über zwei Jahren nicht mehr. Die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2014 wurde von 41,7 Millionen Erwerbstätigen erbracht, das waren 344.000 Personen oder 0,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Sozialleistungen in Deutschland für EU-Ausländer auf dem Prüfstand

Der zuständige Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat am Dienstag dafür plädiert, dass Deutschland EU-Ausländer von Sozialleistungen unter bestimmten Umständen ausschließen kann. Dazu erklärt mein Kollege und arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher unserer Fraktion im Bundestag, Karl Schiewerling MdB:

„Der Generalanwalt beim EuGH erkennt zu Recht, dass die Freizügigkeit in Europa nicht zu einer übermäßigen Belastung der Sozialsysteme führen darf. Wer ausschließlich nach Deutschland kommt, um hier Sozialleistungen zu beziehen, muss von solchen Leistungen ausgeschlossen bleiben, denn dann fehlt es an einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedsstaat und einer Integration in diesen. Nach dem Urteil des EuGH wird zügig zu prüfen sein, ob die Ausschlussstatbestände im deutschen Sozialrecht anzupassen sind, um künftig einen wirksamen Ausschluss zu gewährleisten.“

Impressum:

Ausgabe Nr.:10/14 23. Mai 2014

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail:

helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de

[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)